

Antrag

der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Modernisierung der öffentlichen Beleuchtung zur Energieeinsparung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Projekte zur Modernisierung der Straßenbeleuchtung in den Jahren 2009 und 2010 sowie voraussichtlich in 2011 vom Land gefördert wurden und welche Strom- und Kosteneinsparungen damit jeweils erzielt wurden;
2. welche Technologie (Lampentechnik) bei diesen Modernisierungen zum Einsatz kam bzw. kommt und in welchem Umfang bereits Straßenbeleuchtungen auf LED-Basis im Land installiert wurden;
3. welche Stromkosten und welche Wartungs- und Instandhaltungskosten die öffentliche Beleuchtung im Land im Jahr 2010 beansprucht hat;
4. in welchem Umfang das bestehende Förderprogramm des Bundes zur Modernisierung der Straßenbeleuchtung im Land genutzt wurde;
5. welche Maßnahmen sie in den kommenden Jahren zusätzlich für erforderlich hält, um die energetische Modernisierung der öffentlichen Beleuchtung in einem überschaubaren Zeitrahmen voranzubringen;

6. ob und inwieweit bei allen derzeit durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen auch der Aspekt der Vermeidung unnötiger Lichtabstrahlung in den Himmel (sogenannte Lichtverschmutzung) beachtet wird und auf welche Weise vom Land dafür Sorge getragen wird, dass diesem Aspekt in Zukunft mehr Beachtung geschenkt wird.

25. 10. 2011

Gruber, Stober, Grünstein, Rolland, Winkler SPD

Begründung

Aufgrund des nicht unerheblichen Stromverbrauchs der öffentlichen Beleuchtung (ca. 4 Mrd. kWh bundesweit und jährlich) und der hohen Einsparpotenziale in diesem Bereich stellt sich die Frage nach der Effizienz und nach dem hinreichenden Umfang der bestehenden Fördermaßnahmen und Programme.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. November 2011 Nr. 22–4550/17 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Projekte zur Modernisierung der Straßenbeleuchtung in den Jahren 2009 und 2010 sowie voraussichtlich 2011 vom Land gefördert wurden und welche Strom- und Kosteneinsparungen damit jeweils erreicht wurden;*

Zu 1.:

Im Jahr 2009 wurde das einmalige, befristete Förderprogramm „Energieeffiziente Straßenbeleuchtung in Wohngebieten“ ausgeschrieben. Bezuschusst wurden normgerechte Maßnahmen zur Sanierung der Straßenbeleuchtung sowie zur Umstellung von Ampelanlagen auf LED-Technik, die zu einer Stromeinsparung und damit CO₂-Minderung führen. Die an der CO₂-Minderung bemessene Förderung betrug 50 € pro vermiedener Tonne CO₂, bis zu 20 % der Investition, maximal 50.000 €.

Von 378 eingegangenen Anträgen konnten 107 Vorhaben (88 Straßenbeleuchtung, 19 Ampelanlagen) mit insgesamt rund 1,9 Mio. € gefördert werden. Die Auswahl der geförderten Anträge orientierte sich in erster Linie an deren Effizienz.

Die Investitionen von knapp 10 Mio. € führen zu jährlichen Stromeinsparungen von rund 8,3 Mio. kWh und einer CO₂-Minderung um mehr als 5.000 Tonnen pro Jahr. Die Umsetzung der Maßnahmen erstreckte sich über die Jahre 2010 und 2011.

Aufgrund des Erfolgs des Programms wurde die Sanierung der Straßenbeleuchtung im Einvernehmen mit den kommunalen Landesverbänden Anfang des Jahres 2011 als Regelfördertatbestand in das Förderprogramm „Klimaschutz-Plus – Kommunales CO₂-Minderungsprogramm“ aufgenommen. Bis Ende Oktober 2011 wurden 46 Anträge gestellt, die von der KEA in den folgenden Wochen und Monaten geprüft und bearbeitet werden.

2. welche Technologie (Lampentechnik) bei diesen Modernisierungen zum Einsatz kam bzw. kommt und in welchem Umfang bereits Straßenbeleuchtungen auf LED-Basis im Land installiert wurden;

Zu 2.:

In etwa 75 % der 2009 geförderten Vorhaben wurden ältere Quecksilberdampf-Hochdrucklampen durch energieeffizientere Natriumdampf-Hochdrucklampen ersetzt. Dabei wurden häufig auch die Reflektoren/Abschirmungen komplett oder teilweise auf Spiegeloptik (Stand der Technik) umgestellt. In vier Fällen wurde die Straßenbeleuchtung auf LED-Technik umgestellt.

Daneben wurden und werden weitere Umstellungen der kommunalen Straßenbeleuchtung auf LED-Technik ohne Förderung oder mit Förderung des Bundes durchgeführt.

3. welche Stromkosten und welche Wartungs- und Instandhaltungskosten die öffentliche Beleuchtung im Land im Jahr 2010 beansprucht hat;

Zu 3.:

Genau aufgeschlüsselte Daten, insbesondere für das Jahr 2010, liegen dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft nicht vor.

Nach der kommunalen Jahresrechnungsstatistik haben die Kommunen des Landes für die Straßenbeleuchtung im Jahr 2009 mehr als 123 Mio. € ausgegeben. Davon entfallen knapp 70 Mio. € auf Verwaltungs- und Betriebsausgaben, insbesondere für Energieverbrauch.

4. in welchem Umfang das bestehende Förderprogramm des Bundes zur Modernisierung der Straßenbeleuchtung im Land genutzt wurde;

Zu 4.:

Investitionen in die Verbesserung der Energieeffizienz von Straßenbeleuchtung, Beleuchtung von Parkplätzen/sonstigen öffentlichen Freiflächen, Beleuchtung in Parkhäusern/ Tiefgaragen und Lichtsignalanlagen fördert der Bund aus den Programmen „Investitionskredit Kommunen Premium – Energieeffiziente Stadtbeleuchtung“ sowie „Kommunal Investieren Premium – Energieeffiziente Stadtbeleuchtung“. Die Maßnahmen können vollständig durch zinsgünstige Darlehen der KfW finanziert werden.

In den Jahren 2009 und 2010 sowie bis zum 30. Juni 2011 wurden den baden-württembergischen Gebietskörperschaften aus den genannten Programmen sowie aus weiteren, der Verbesserung der Energieeffizienz dienenden Programmen Förderdarlehen von 778 Mio. € gewährt. Dies sind 23 % der bundesweit erteilten Zusagen. Von kommunalen Mehrheitsgesellschaften sowie im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP) und Forfaitierungsmodellen (Bauerrichtung mit Stundungsvereinbarung) finanzierten Maßnahmen wurden mit Förderdarlehen von 171 Mio. € unterstützt. Dies sind 17 % der bundesweiten Zusagen.

Zahl und Höhe der für energieeffiziente Straßenbeleuchtung ausgereichten Darlehen kann nicht angegeben werden, da einzelne Fördertatbestände im Förderreport der KfW nicht ausgewiesen werden.

5. welche Maßnahmen sie in den kommenden Jahren zusätzlich für erforderlich hält, um die energetische Sanierung der öffentlichen Beleuchtung in einem überschaubaren Zeitrahmen voranzubringen;

Zu 5.:

Im Zusammenwirken mit den kommunalen Landesverbänden und den regionalen Energieagenturen können die Betreiber der Beleuchtungsanlagen noch mehr für die Kosten- und Umweltaspekte sensibilisiert werden. Die finanzielle Ausstattung des Förderangebots muss verstetigt werden.

6. ob und inwieweit bei allen derzeit durchgeführten Maßnahmen auch der Aspekt der Vermeidung unnötiger Lichtabstrahlung in den Himmel (sogenannte Lichtverschmutzung) beachtet wird und auf welche Weise vom Land dafür Sorge getragen wird, dass diesem Aspekt in Zukunft mehr Beachtung geschenkt wird.

Zu 6.:

Bei der Auswahl der Technologie zur Modernisierung von Straßenbeleuchtungen und anderen öffentlichen Beleuchtungen ist neben dem Energieverbrauch, der Lichtausbeute und der Lebensdauer insbesondere auch die Insektenfreundlichkeit und die Lichtabstrahlung in den Nachthimmel zu berücksichtigen. Der Lichtstrahl aus LED-Leuchten lässt sich besonders gut konzentrieren und auf die Straßenoberfläche oder Gebäudefassaden ausrichten. Richtig eingestellte LED-Leuchten verursachen daher fast kein unerwünschtes Streulicht und helfen so, die allgemeine Lichtverschmutzung zu verringern. Zudem scheinen LED-Beleuchtungen auch insektenfreundlicher zu sein. Die Anlockwirkung auf Insekten ist nach einer in Düsseldorf durchgeführten Studie deutlich geringer als bei herkömmlichen Quecksilber- und Natriumdampflampen. Die genannten Aspekte haben teilweise (für den Aspekt der Insektenfreundlichkeit) bereits Eingang in die Normungsprozesse für Straßenbeleuchtungen gefunden. Das Land unterstützt in diesem Rahmen ausdrücklich alle Entwicklungen, die zu einer Verminderung der Lichtabstrahlung in den Nachthimmel führen.

Mit den verfügbaren Komponenten ist es wirtschaftlich möglich, den erzeugten Lichtstrom optimal zu nutzen und zu lenken. Reflektoren oder Abschirmungen wurden in rund der Hälfte der geförderten Vorhaben verbessert bzw. bei einem Drittel der Vorhaben neu installiert. Die Zahl der frei strahlenden Leuchten wurde in etwa halbiert und die Zahl der vollständig abgeschirmten Leuchten hat sich verdoppelt.

Nach § 25 Abs. 1 des Naturschutzgesetzes des Landes sind Himmelsstrahler und ähnliche Einrichtungen, die in der freien Natur in störender Weise in Erscheinung treten, unzulässig. Ziel dieser Regelung ist es, Störungen des Vogelzugs durch starke Lichtstrahlen zu vermeiden. Damit bestehen in Baden-Württemberg bereits weitergehende Regelungen zur Beschränkung störender Lichtquellen als im Bundesnaturschutzgesetz.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft